

Zusatzantrag (§ 21 GO-GR/§ 18 Abs. 4 GO-GR)

Fraktion:
FPÖ

Antragsteller:in(nen): Klubobmann Wolfgang Lueger (FPÖ)

Sicherung der Liquidität der Stadt Graz

Übergeordnetes Stück:

Einlagezahl **115/1**

Bericht an den Gemeinderat

Betreff: *Sicherung der Liquidität der Stadt Graz*

Begründung:

Die notwendige Konsolidierung des Grazer Stadthaushaltes stellt eine der größten politischen und finanziellen Herausforderungen der kommenden Jahre dar. Die zu erarbeitenden Maßnahmen können weitreichende Auswirkungen auf städtische Leistungen, Förderungen, Investitionen sowie auf die Grazer Bevölkerung haben.

Aus diesem Grund sollen alle im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien frühzeitig in die Erarbeitung der im Hauptantrag genannten Konsolidierungsmaßnahmen eingebunden werden. Eine überparteiliche Arbeitsgruppe ermöglicht es, unterschiedliche fachliche und politische Sichtweisen einzubringen, mögliche Einsparungspotenziale gemeinsam zu prüfen und Vorschläge für langfristig tragfähige Maßnahmen zu erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe soll ausschließlich beratend tätig werden und über keine eigene Entscheidungs- oder Beschlusskompetenz verfügen. Die im Statut der Landeshauptstadt Graz festgelegten Zuständigkeiten des Finanzstadtrates, des Stadtsenates und des Gemeinderates bleiben dadurch unberührt.

Durch die Einbindung aller im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien soll die Ausarbeitung der Konsolidierungsmaßnahmen transparent begleitet und eine möglichst breite politische Grundlage für die notwendigen Entscheidungen geschaffen werden.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs wird daher gemäß § 21 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgender Zusatzantrag gestellt:

Stadtrat Manfred Eber wird ersucht, zur Erarbeitung und politischen Begleitung der im Hauptantrag genannten Konsolidierungsmaßnahmen eine überparteiliche, beratende Arbeitsgruppe ohne eigene Entscheidungs- oder Beschlusskompetenz einzurichten.

Jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei ist berechtigt, ein Mitglied des Gemeinderates für diese Arbeitsgruppe namhaft zu machen.

Die Arbeitsgruppe ist unter dem Vorsitz des für Finanzen zuständigen Stadtrates und unter fachlicher Einbindung der Finanz- und Vermögensdirektion möglichst umgehend einzuberufen. Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe ist Gelegenheit zu geben, bei der Erarbeitung der konkreten Konsolidierungsmaßnahmen beratend mitzuwirken und eigene Vorschläge einzubringen.

Die Ergebnisse und Vorschläge der Arbeitsgruppe sind bei der Erstellung der bis zum 13. November 2026 vorzulegenden Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und dem Stadtsenat gemeinsam mit den Maßnahmen zur Kenntnis zu bringen.

Anlagen:

Freigaben / Unterschriften:

Klubobmann Wolfgang Lueger (FPÖ)